

Vorlage Nr. 101.16.1748

Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Kassel I

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem
Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Personen zur Ernennung als
Ortsgerichtsmitglieder des Ortsgerichts Kassel I vor:

Ortsgerichtsvorsteherin:

Frau Ellen Lappöhn, geb. 07.02.1947

in Bad Sooden-Allendorf

Wohnung: 34123 Kassel, Umbachsweg 40 A

Beruf: Industrie-Kauffrau

Ortsgerichtsschöffe:

Herrn Arne Junker, geb. 29.01.1980 in Wiesbaden

Wohnung: 34125, Stifterstraße 1

Beruf: Student, Zirkuspädagoge“

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat mit Schreiben vom 30.12.2009 mitgeteilt, dass die Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteherin Kerstin Butenborg und der Ortsgerichtsschöffin Ellen Lappöhn am 30.06.2010 enden.

Es ist daher erforderlich, eine neue Ortsgerichtsvorsteherin / einen neuen Ortsgerichtsvorsteher und eine neue Ortsgerichtsschöffin / einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Für das Ortsgericht Kassel I haben nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Berücksichtigung der im Amt verbleibenden Ortsgerichtsschöffen die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht.

Die SPD-Fraktion hat Frau Ellen Lappöhn als Ortsgerichtsvorsteherin vorgeschlagen. Sie hat sich bereit erklärt, das Amt der Ortsgerichtsvorsteherin zu übernehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat Herrn Arne Junker als Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen. Er hat sich bereit erklärt, das Amt des Ortsgerichtsschöffen zu übernehmen.

Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 14.06.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister